



Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am Montag, den 20.12.2021 um 19.00 Uhr
im Marktgemeindeamt Sitzungssaal

Zahl: 2021 EAP 004-4 /ea
Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

GR Johann Wallner, GV Bettina Wimberger, GR Bernhard Lackner, GV Harald Maier, GV Kilian Schauer (Ersatz für Thomas Röck)

Entschuldigt: GV Thomas Röck

Für die SPÖ:

Vizebgm. Martin Schönegger, GV Theresia Sichler, GR Astrid Kammerer-Schmitt, GV Manuela Ottino, GV Andreas Groder, GR Christoph Hutter, GV Anton Sommerer

Entschuldigt: GR Lukas Schwaiger, GV Paul Schwaiger, GV Josef Seidl, GV Anton Ellmayer

Für die WGR:

Roswitha Huber jun., GV Alois Portenkirchner

Entschuldigt: ---

Sonstige Anwesende: AL Robert Reiter

Zuhörer: (lt. Liste)

Schriftführer: VB Robert Reiter

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde**
3. **Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
4. **Berichte der Ausschüsse**
5. **Jahresvoranschlag 2022**
 - a) **Haushaltsbeschluss 2022;** Beschlussfassung
 - b) **Voranschlag 2022;** Beschlussfassung
6. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;** Beschlussfassung
7. **Weganlage Vorstanddorfstraße grundbücherliche Durchführung;** Widmung und Entwidmung von Teilstücken; Beschlussfassung
8. **Allfälliges**

Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 bis 8 öffentlich.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Versammelten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag

(gem. § 30 Abs.7 Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019)

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird von den Gemeindevertretungsmitgliedern Bgm. Peter Loitfellner (Antragsteller) sowie Vzbgm. Martin Schönegger (weiteres Mitglieder der Gemeindevertretung) gem. § 3 (5) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt in Tagesordnung der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Tagesordnungspunkt: Weganlage Vorstanddorfstraße grundbücherliche Durchführung; Widmung und Entwidmung von Teilstücken

Begründung:

Die Weganlage Vorstanddorf in Rauris wurde umgebaut. Dazu wurde die Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Harald Eysn, Berglandstraße 7, 5700 Zell am See, vom 5.3.2021, GZ: 456312020, erstellt.

Für die Verbücherung der Änderung des Wegverlaufes bedarf es der Zustimmung der betroffenen Buchberechtigten. Diese Zustimmungen liegen vor.

Die EZ 148, im Eigentum der Marktgemeinde Rauris, ist öffentliches Gut. Um hier die Grundbuchsänderungen vornehmen zu können wird ein Gemeindevertretungs-beschluss über die Widmung und Entwidmung der jeweiligen Trennstücke des öffentlichen Gutes benötigt.

Da gemäß § 39 Abs. 1 VermG der Antrag auf grundbücherliche Durchführung des bescheinigten Vermessungsplanes nur innerhalb 18 Monate möglich ist und dieser Antrag erst bei Vorliegen der notwendigen Unterschriften sowie der Kundmachung des Gemeindevertretungsbeschlusses gestellt werden kann, wird um Zustimmung ersucht.

Dieser Antrag wird einstimmig in die Tagesordnung unter Punkt 7) aufgenommen.

2. Fragestunde

Keine Wortmeldungen

3. Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung

Das Protokoll wurde ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

4. Berichte der Ausschüsse

GV Alois Portenkirchner berichtet über die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses, welche unmittelbar vor der heutigen Gemeindevertretungssitzung stattgefunden hat. Dabei wurden mit dem Leiter der Finanzverwaltung VB Günter Schwaiger offene Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2021 kontrolliert. Welche auch für den Voranschlag 2022 maßgebend sind.

GR Astrid Kammerer-Schmitt berichtet von der letzten Sitzung des Sozialausschusses. Für das nächste Jahr wird ein Sommerkindergarten für die Monate Juli und August beim Kindergarten Rauris eingerichtet. Es folgen weitere Berichte zur Bibliothek und Kulturveranstaltungen sowie Projekte für SeniorInnen.

5. Jahresvoranschlag 2022

a) Haushaltsbeschluss 2022; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

Der Haushaltsbeschluss 2021 allgemein hinsichtlich der Festsetzung der Gemeindesteuern, Gemeindeabgaben sowie der Gebührensätze, der Stellenplan sind rechtzeitig vor Jahresende einer Beschlussfassung zuzuführen.

Eine Ausweitung des Stellenplans ist vorerst nicht geplant. Es könnte sich jedoch durch Neuaufnahmen im Seniorenheim Rauris ergeben, dass zusätzliche Pflegekräfte gebraucht werden. Dafür würde eine neuerliche Beschlussfassung über die Ausweitung des Stellenplanes durch die Gemeindevertretung mit sich ziehen.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen (Gemeindesteuern, Gemeindeabgaben, Gebühren, privatrechtliche Entgelte und Tarife) sind in der Anlage zu diesem Protokoll angeführt (Anlage 1). Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind farblich hinterlegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung über den Haushaltsbeschluss eingehend beraten und empfiehlt die vorstehenden Änderungen (Anlage 1), betreffend Gemeindesteuern, Gemeindeabgaben sowie Gebührensätze, ebenso den übrigen Haushaltsbeschluss samt Stellenplan.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig angenommen.

b) Voranschlag 2022; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

Der Entwurf des Jahresvoranschlages 2022 ist fertig gestellt und kann beraten und beschlossen werden.

Seit dem 01. Jänner 2020 hat die Gemeinde Rauris ihr Gemeindehaushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen. Der VRV 2015 soll eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage abbilden. Seit 2020 wird demnach ein integriertes Voranschlags- und Rechnungssystem, bestehend aus –Finanzierungs-, –Ergebnis- und –Vermögenshaushalte eingeführt (integrierter Drei-Komponenten-Haushalt). Der Ansatz- und Kontenplan (Gruppenebene) blieb erhalten.

Den Fraktionen wurde ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes ausgehändigt.

Vom Amtsleiter wird der Jahresvoranschlag übersichtsmäßig den Mitgliedern der Gemeindevertretung vortragen. Es folgt eine kurze Diskussion.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Jahresvoranschlag 2022 einstimmig angenommen.

6. Grundstücksflächen Rückkauf - Andrelwirt Campingplatz; Sisteg:

Einräumung Vorkaufsrecht, Grundstücksbereinigung; Beschlussfassung der Marktgemeinde Rauris; Beschlussfassung

Von der Fa. Sisteg wurde für die geplante Bauetappe das Grundstück „Campingplatz Andrelwirt“ käuflich erworben. Der Familie Mayr wurde ein Rückkaufsrecht bis 31.12.2020 eingeräumt. Da diese Frist bereits abgelaufen ist, wird nunmehr eine Zustimmung der Marktgemeinde Rauris für einen Rückkauf benötigt. Das Rückkaufgeschäft soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der Kaufpreis liegt bei € 830.000,--.

Für die Zwischenfinanzierung von 2016 bis 2021 wird das Grundstück „Stockbahn Wörth“ an die Sisteg bzw. Gemeinde in das Eigentum abgetreten (neue Grundstücksnummer).

In diesem Zusammenhang würde auch ein Grundstücksbereinigung bei der GN 7 KG Seidlwinkl durchgeführt.

Sollte künftig doch eine Veräußerung des Campingplatzes erfolgen, wo wird der Sisteg ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Bürgermeister Peter Loitfellner beantragt diesem Grundstücksrückkauf zuzustimmen mit der angeführten Übernahme der Stockbahn und der Grundstücksbereinigung um den „Andrelwirt“. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Weganlage Vorstanddorfstraße grundbücherliche Durchführung; Widmung und Entwidmung von Teilstücken; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

Die Weganlage Vorstanddorf in Rauris wurde umgebaut. Dazu wurde die Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Harald Eysn, Berglandstraße 7, 5700 Zell am See, vom 5.3.2021, GZ: 456312020, erstellt.

Für die Verbücherung der Änderung des Wegverlaufes bedarf es der Zustimmung der betroffenen Buchberechtigten. Diese Zustimmungen liegen vor.

Die EZ 148, im Eigentum der Marktgemeinde Rauris, ist öffentliches Gut. Um hier die Grundbuchsänderungen vornehmen zu können wird ein Gemeindevertretungsbeschluss über die Widmung und Entwidmung der jeweiligen Trennstücke des öffentlichen Gutes benötigt.

Da gemäß § 39 Abs. 1 VermG der Antrag auf grundbücherliche Durchführung des bescheinigten Vermessungsplanes nur innerhalb 18 Monate möglich ist und dieser Antrag erst bei Vorliegen der notwendigen Unterschriften sowie der Kundmachung des Gemeindevertretungsbeschlusses gestellt werden kann, wird um Zustimmung ersucht.

Bgm. Peter Loitfellner stellt dazu einen Antrag.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Allfälliges

- **Bgm. Peter Loitfellner** berichtet über diverse Veranstaltungen in den vergangenen Wochen.
- **GV Harald Maier** regt an für die Marktgemeinde Rauris eine Lärmschutzverordnung zu erlassen. Bgm. Peter Loitfellner weist dies zur Beratung an den Raumordnungsausschuss zu.
- **Bgm. Peter Loitfellner** wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und guten Rutsch für das Neue Jahr.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: